

Extrait du Journal:

Adresse:

Date:

Kolko-wille

27.1.23 Basel

— Unvereinbarkeit. Die Liechtensteini-
sche Regierung hatte seinerzeit bei der Re-
organisation des Gerichtswesens, in Ermange-

lung genügend einheimischer Kräfte, eine An-
zahl schweizerischer Juristen in diese Behörden
gewählt. Unter diesen befand sich auch Herr
Ständerat Dr. Brügger von Chur, dem das
Amt eines Präsidenten der Verwaltungsbe-
schwerdeinstanz übertragen wurde. Schon da-
mals wurde von einem Teil der schweizerischen
Presse darauf hingewiesen, daß nach der Bun-
desverfassung die Annahme einer ausländischen
Beamtung mit dem Amte eines Ständerates
unvereinbar sei. Der Bundesrat hat diese
Auffassung geteilt, so daß sich Herr Ständerat
Dr. Brügger veranlaßt sah, bei der liechtenstei-
nischen Regierung seine Demission als Präsi-
dent der Verwaltungsbeschwerdeinstanz einzu-
reichen. Dieselbe wurde vom Fürsten unter
öffentlicher Verdankung der bisher geleisteten
Dienste entgegengenommen.